

Der Rat

1. beschließt, zum 08.02.2010 einen Integrationsrat zu bilden,
2. setzt den Wahltag für die Wahl der nach § 27 Abs. 2 Satz 1 GO in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl nach Listen oder als Einzelbewerber zu wählenden Mitglieder fest auf Sonntag, den 07.02.2010,
3. beschließt, dem Integrationsrat die Wahrnehmung der Angelegenheiten nach § 27 GO zu übertragen und beauftragt den Bürgermeister, dem Rat unverzüglich den Entwurf einer entsprechenden Änderung der Zuständigkeitsordnung vorzulegen,
4. setzt die Zahl der Mitglieder des Integrationsrates fest auf insgesamt 13, wovon

<u>6</u>	stimmberechtigte Ratsmitglieder vom Rat zu bestellen und
<u>7</u>	stimmberechtigte Mitglieder nach § 27 Abs. 2 Satz 1 GO zu wählen sind.

Die Ratsmitglieder

5. wählen aufgrund eines einheitlichen Wahlvorschlags folgende stimmberechtigte Mitglieder und deren persönliche Stellvertreter/in/nen in den Integrationsrat :

als Mitglieder

als persönliche/n Stellvertreter/in

- 5.1 von der CDU-Fraktion (2 Mitglieder)
die Ratsmitglieder

die Ratsmitglieder

.....

.....

.....

.....

- 5.2 von der SPD - Fraktion (1 Mitglied)
das Ratsmitglied

das Ratsmitglied

.....

.....

- 5.3 von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (1 Mitglied)
das Ratsmitglied

das Ratsmitglied

.....

.....

- 5.4 von der UWG/Forum - Fraktion (1 Mitglied)
das Ratsmitglied

das Ratsmitglied

.....

.....

- 5.5 von der FDP - Fraktion (1 Mitglied)
das Ratsmitglied

das Ratsmitglied

.....

.....